



### Antrag auf Förderung bei Vereinsjubiläen gem. § 9

Verein: \_\_\_\_\_ Antragssteller: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_ PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_  
Bankverbindung \_\_\_\_\_ Telefon/ Handy: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

Der Vorstand/Antragsteller ist für die Korrektheit der Angaben verantwortlich. Der Antrag ist frühestmöglich einzureichen; ein nach der Veranstaltung eingereichter Förderantrag wird abgelehnt. Bei unvollständigen oder falschen Angaben in förderungsrelevanten Punkten müssen die zu Unrecht gewährten Zuwendungen an die Stadt Kelheim zurückgezahlt werden; zudem wird kein Zuschuss im Rahmen dieser Richtlinie in den darauffolgenden fünf Jahren gewährt.

Entsprechend § 9 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Kelheim wird ein Förderbetrag für das Jubiläum \_\_\_\_\_ i. H. v. \_\_\_\_\_ € beantragt.

Zeitraum/Datum des Jubiläums: \_\_\_\_\_

Die Stadt Kelheim gewährt auf schriftlichen Antrag für Vereinsjubiläen Zuschüsse in nachfolgender Höhe:

- |    |                             |          |
|----|-----------------------------|----------|
| a) | 25-jähriges Vereinsjubiläum | 250,00 € |
| b) | 50-jähriges Vereinsjubiläum | 500,00 € |
| c) | 75-jähriges Vereinsjubiläum | 750,00 € |

Beginnend mit dem 100-jährigen Vereinsjubiläum wird für alle vollen 25-jährigen Vereinsjubiläen (100, 125, 150, 175 usw.) gleichbleibend ein Betrag von 1.000,00 € gewährt. Die Zuschüsse für Vereinsjubiläen unterliegen der Bedingung, dass das Jubiläum mit einer öffentlichen Veranstaltung oder einer Fahnenweihe verbunden ist.